

Neue Version der Vereinsstatuten – Dartsclub Falcons Rheintal

Inhalt

Name und Sitz des Vereins	1
Mitgliedschaft.....	1
Beiträge und Finanzen	2
Rechte und Pflichten der Mitglieder	2
Vereinsorgane.....	2
Beschreibung der Rollen und Aufgaben	3
Statutenänderungen.....	4
Vereinsauflösung	4
Para Dartsverein	4
Vermietung des Vereinslokals	4
Schlussbestimmungen.....	5

Name und Sitz des Vereins

1. Unter dem Namen „Dartsclub Falcons Rheintal“ besteht ein Verein mit Sitz im Rheintal.
2. Der Verein bezweckt die Förderung des Dart-Sports sowie die Pflege von Geselligkeit und Gemeinschaft unter den Mitgliedern.

Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
2. Der Verein unterscheidet zwischen folgenden Mitgliedsarten:
 - **Aktive Mitglieder:** Mit vollem Stimmrecht, die aktiv an Turnieren und Trainingseinheiten teilnehmen.
 - **Passive Mitglieder:** Unterstützende Mitglieder mit Stimmrecht.
 - **Ehrenmitglieder:** Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben; sie sind von der Beitragspflicht zur Hälfte befreit. Diese werden vom Vorstand bestimmt und an der HV vom Verein gewählt.
3. Der Beitritt erfolgt durch ein Aufnahmegespräch mit einem Vorstandsmitglied und die Annahme durch den Vorstand. Mit der Aufnahme erkennen die Mitglieder die Statuten und Vereinsregeln an.

Beiträge und Finanzen

1. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 70.– und ist wahlweise als Einmalzahlung bis Ende Januar oder in zwei Raten von je CHF 35.– (bis Ende Januar und Ende Juni) zu begleichen.
2. Beitragspflichtig ist jeder der das Vereinslokal zu Trainingszwecken nutzt (ausgenommen erste Schnuppertrainings), Teil einer Ligamannschaft ist oder bereits Mitglied des Vereins ist.
3. Wer Steeldarts trainieren möchte und nicht im Verein ist, muss eine Boardmiete von 5.- bezahlt werden pro Training.
4. Zusätzliche Einnahmen können durch Veranstaltungen, Spenden und Sponsorengelder generiert werden.
5. Der Vorstand erstellt jährlich eine detaillierte Finanzübersicht, die der Mitgliederversammlung vorgelegt wird.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder verpflichten sich zur Teilnahme an der HV.
2. Mitglieder verpflichten sich, die Interessen des Vereins zu fördern, dessen Ansehen zu wahren und die Statuten einzuhalten.
3. Jedes Mitglied hat das Recht die Infrastruktur zu Trainingszwecken zu nutzen und an Turnieren teilzunehmen.
4. Jedes Mitglied hat das Recht Vorschläge für neue Projekte oder Aktivitäten zu bringen.
5. Die Teamkapitäne von Mannschaften sind verpflichtet vor jeder Saison, die Mannschaftsmitgliedernamen dem Kassier zu schicken. Falls jemand während der Saison dazustösst ebenfalls.
6. Die Mitgliedschaft endet automatisch bei Nichtzahlung des Mitgliederbeitrags nach einer schriftlichen Mahnung.
7. Der Austritt aus dem Verein ist zum Jahresende möglich.
8. Bei begonnener Saison in einer Mannschaft, darf der Spieler nach Austritt keine Spiele für einen anderen Verein bestreiten, bis die Saison vorbei ist.
9. Bei groben Verstössen gegen die Statuten oder das Vereinsinteresse kann der Vorstand ein Mitglied per sofort ausschliessen.

Vereinsorgane

1. **Die Organe des Vereins sind:**
 - Die Mitgliederversammlung/Hauptversammlung
 - Der Vorstand
 - Die Revisionsstelle
2. **Mitgliederversammlung/Hauptversammlung:**
 - Sie ist das oberste Organ des Vereins und findet jährlich statt.
 - Eine ausserordentliche Versammlung kann auf Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder oder auf Beschluss des Vorstands einberufen werden.
3. **Vorstand:**
 - Besteht aus mindestens drei und höchstens acht Mitgliedern, darunter Präsident/in, Vizepräsident/in, Kassierer/in, Sportliche/r Direktor/in,

Materialwart/in, Barchef/in, Koordinationschef/in, Verpflegungschef/in, Marketingchef/in, Sponsoringchef/in, Turnierleiter/in und Aktuar/in.

- Ein Vorstandsmitglied kann teilweise mehrere dieser Aufgaben übernehmen oder eine Aufgabe kann von mehreren übernommen werden.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist möglich.
- Der Präsident hat bei Stimmengleichheit eine zweite Stimme und auf gewisse Bestimmungen das Veto Recht.
- Der Vorstand kann bei Bedarf Arbeitsgruppen oder Komitees für spezifische Aufgaben bilden.
- Der Vorstand kann per sofort die Mitgliedschaft einer Person beenden, sofern dies nötig sein sollte. Diese hat dann kein Anrecht auf die Rückerstattung des Beitrags.
- Der Vorstand entscheidet darüber, ob ein Mitglied in den oder aus dem Vorstand gewählt wird.

4. Revisionsstelle:

- Besteht aus einer unabhängigen Person, die die Jahresrechnung prüft und der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.

Beschreibung der Rollen und Aufgaben

Präsident/in: Verantwortlich für die Gesamtleitung und die Aussendarstellung des Vereins. Leitet Sitzungen und Mitgliederversammlungen.

Vizepräsident/in: Unterstützt den Präsidenten und übernimmt Projekte und Sonderaufgaben. Vertritt den Präsidenten bei Abwesenheit.

Kassierer/in: Verantwortlich für die Buchhaltung, das Inkasso der Mitgliederbeiträge, Bar und Automatenereinnahmen und die Finanzberichte. Erstellt jährliche Finanzberichte und plant das Budget.

Aktuar/in: Führt Protokolle bei Versammlungen, erledigt administrative Aufgaben und kümmert sich um die Kommunikation mit Mitgliedern.

Sponsoring/PR: Betreuung von Sponsoren, Erstellen von Sponsoringkonzepten, Sammeln und Protokollieren von Sponsorengeldern, Öffentlichkeitsarbeit, koordiniert Sponsoreneinbindungen (z. B. Logos, Banner) im Clublokal.

Marketingchef/in: Schreibt Social-Media Mitteilungen über Vereinsaktivitäten, Turniere, Erfolge und macht Werbung für kommende Veranstaltungen. Verwaltet die Social-Media-Kanäle des Vereins.

Sportliche/r Direktor/in: Organisiert und leitet das sportliche Angebot, wie Trainingseinheiten und Wettbewerbe. Nimmt an den Turnierterminbestimmungssitzungen teil und vertritt dort den Verein.

Materialwart/in: Verwaltet das Vereinsmaterial (z. B. Dartscheiben, Bodenmarkierungen, TV und Soundanlagen, Zubehör). Kontrolliert den Zustand der Ausrüstung und organisiert Nachkäufe oder Reparaturen.

Barchef/in: Verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der Vereinsbar. Kümmt sich um den Einkauf und die Lagerung von Getränken.

Koordinationschef/in: Zuständig für die interne Terminorganisation und deren Kommunikation zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Verpflegungschef/in: Plant und organisiert die Verpflegung bei Vereinsveranstaltungen oder Turnieren. Kümmt sich um Einkauf, Zubereitung und Ausgabe von Speisen.

Turnierleiter/in: Organisiert interne und öffentliche Turniere, erstellt Zeitpläne und Regelwerke. Sorgt für einen reibungslosen Ablauf während der Turniere.

Statutenänderungen

1. Änderungen der Statuten können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Für eine Statutenänderung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Vereinsauflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine ausserordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Bei Auflösung wird ein allfälliges Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation übergeben, die dem Vereinszweck nahesteht.

Para Dartsverein

1. Dieser Verein hat das Recht bei uns Turniere und Treffen durchzuführen, ohne einen Unkostenbeitrag zu leisten.
2. Diese Veranstaltungen müssen vom Vorstand abgesegnet sein sodass diese in den Terminkalender passen.

Vermietung des Vereinslokals

1. **Zweck der Vermietung:**
Das Vereinslokal des Dartsclubs Falcons Rheintal kann für firmeninterne Veranstaltungen, Turniere anderer Vereine oder private Anlässe vermietet werden, sofern der Zweck der Vermietung im Einklang mit den Zielen des Vereins steht.
2. **Bedingungen:**
Die Vermietung erfolgt auf schriftliche Anfrage und nach Genehmigung durch den Vorstand.
Es wird eine Vereinbarung abgeschlossen, der Nutzungsbedingungen, Mietdauer und Kosten regelt. Diese gilt als gültiger Vertrag.
Die Nutzung des Lokals darf den regulären Vereinsbetrieb nicht beeinträchtigen.
3. **Kosten und Kautions:**
Die Mietkosten werden vom Vorstand festgelegt und richten sich nach Art und Dauer der Veranstaltung.
Eine Kautions kann verlangt werden, um Schäden oder aussergewöhnliche Reinigungsaufwände abzudecken.
4. **Verantwortung der Mietenden:**

Die Mieterinnen und Mieter haften für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden.

Nach der Nutzung ist das Lokal in gereinigtem Zustand zu übergeben.

5. Ausschlussklausel:

Der Vorstand behält sich das Recht vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn der Zweck der Veranstaltung den Interessen des Vereins widerspricht.

6. Kosten:

10.- pro Person im Softdarts, es darf so viel gespielt werden, wie man will, wenn der Betrag aufgebraucht ist, wird der Rest vom Trainingsgeld genommen.

Steeldarts wird Situationsbezogen entschieden

7. Vereinsinternes Fest:

Ein Vereinsmitglied darf ein Fest im Lokal feiern sofern von der Bar im Lokal konsumiert wird. Auf den Softdarts-Automaten darf für 50.- vom Trainingsgeld gespielt werden. Der Rest muss von der eigenen Kasse bezahlt werden.

Schlussbestimmungen

1. Für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich in diesen Statuten geregelt sind, entscheidet die Mitgliederversammlung oder der Vorstand.
2. Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung am 16.1.2025 angenommen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

16.1.2025

Präsident: _____

Vizepräsident: _____